



Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,  
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Migrations-  
angelegenheiten  
des Landtags NRW  
Frau Christiane Bainski  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon : (02 11) 8618 - 50  
Telefax : (02 11) 8618 - 54444

Durchwahl  
Telefon : (02 11) 8618 - 4204  
Telefax : (02 11) 8618 - 54204

Datum  
21. September 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
125

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000  
hier: Einführungsbericht des MASSKS

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beiliegend übersende ich Ihnen, wie erbeten, die Rede von Herrn  
Staatssekretär Dr. Hans Jürgen Baedeker anlässlich der Einfüh-  
rung des Haushalts 2000 im Rahmen der Sitzung des Ausschusses  
für Migrationsangelegenheiten am 16. September 1999 mit der Bit-  
te um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)



**Sprechzettel von**  
**Herrn Dr. Hans Jürgen Baedeker**  
**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und**  
**Sport des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**  
**am 16. September 1999**

**Zu TOP 3: Einführungsbericht zur Einbringung des Haushaltsgesetzes 2000**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Anrede,

mit dem vorliegenden Haushalt 2000 setzen wir die Politik dieser Legislaturperiode fort, die Eingliederungsmöglichkeiten von Zuwanderinnen und Zuwandern in NRW zu verbessern. Denn die integrationspolitischen Herausforderungen sind in den letzten Jahren keineswegs geringer geworden.

- Die überdurchschnittliche Belastung von Ausländern und Spätaussiedlern durch Arbeitslosigkeit,
- die in diesem Ausschuss bereits mehrfach diskutierte Problematik des Spracherwerbs bei deutschstämmigen wie bei ausländischen Zugewanderten,
- die Schwierigkeiten des Zusammenlebens in Nachbarschaften, die sich aus Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammensetzen, und mit zahlreichen sozialen Problemen konfrontiert werden,

dies sind nur einige Stichpunkte, die aufzeigen, dass sich aus der Entspannung auf der Zuwanderungsseite nicht automatisch ein Nachlassen in den integrationspolitischen Anstrengungen ergeben darf.

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2000 haben wir sichergestellt, dass für die Programmtitel auch im Jahr 2000 die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, die wir im laufenden Jahr einsetzen können. Dies gilt sowohl für den größten integrationspolitischen Haushaltsansatz bei der Titelgruppe 64 "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und Migrantinnen", in dem 21 Mio DM etatisiert sind, als auch für die kleineren Ansätze bei den Titelgruppen 61 bis 63. Das sind

- bei der Titelgruppe 61 für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG 3,59 Mio.;
- für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern (Titelgruppe 62) stehen 800.000 DM
- und für die Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (Titelgruppe 63) 1,7 Mio DM zur Verfügung.

Der ebenfalls überrollte Ansatz für die soziale und berufliche Integration von Spätaussiedlern in Höhe von 2,8 Mio DM wird auch im nächsten Jahr sicherstellen, dass eine große Zahl der zuwandernden Spätaussiedler die Chance erhält, an einem berufsorientierten Sprachkurs teilzunehmen. Der Erfolg der in Nordrhein-Westfalen mit diesen Mitteln finanzierten Sprachkurse hat sich mittlerweile weit über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen.

Die Vermittlungsquote von über 40% der Sprachkursteilnehmer in Beschäftigung ist so überzeugend, dass der Bund die Erkenntnisse aus diesem innovativen Ansatz der berufsorientierten Sprachförderung in seine neue Sprachförderpolitik übernommen hat.

Auch die Mittel in Höhe von 450.000 DM für die Förderung der Arbeit, die die Landesarbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte NRW (LAGA) leistet, konnten wieder in unvermindertem Umfang eingestellt werden. Wer die von hohem Sachverstand und großen Engagement ge-

prägte Arbeit der LAGA in den wenigen Jahren ihres Bestehens verfolgt hat, der weiß, dass diese Mittel gut angelegt sind.

Und gerade angesichts der in 40 Städten am letzten Wochenende abgehaltenen und in rd. 100 Städten noch ausstehenden Ausländerbeiratswahlen möchte ich ausdrücklich betonen: Es ist gut, dass wir in Nordrhein-Westfalen diese LAGA haben. Zu Beginn der Legislaturperiode gab es sie noch nicht. Am Ende der Legislaturperiode ist sie ein allseits geschätzter Gesprächspartner.

Auch für die Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind wir in der glücklichen Lage, mit einer gleichermaßen engagierten Einrichtung zusammenarbeiten zu können. Ich meine den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen. Auch hier finden wir Sachverstand, Engagement und Unterstützung bei unseren Bemühungen um die Verbesserung der sozialen Situation der Zugewanderten.

In Titel 684 30 stehen für die Arbeit des Landesbeirats und des Bezirksbeirats Detmold im kommenden Jahr wieder insgesamt 260.000 DM zur Verfügung. Davon fließen mehr als 90% dem Landesbeirat zu.

Ich komme nun zu der Entwicklung bei den gesetzlich geregelten Ausgaben. Während bei den Leistungen für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz mit 1,1 Mio DM der gleiche Ansatz vorgesehen ist wie im laufenden Haushaltsjahr, ergeben sich für die anderen Bereiche mehr oder weniger deutliche Kürzungen.

Im Titel 643 10 für die Kostenpauschalen gem. § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - dies betrifft den Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlinge - ist eine Kürzung um 7 Mio DM auf 93 Mio DM vorgesehen. Dieser verminderte Ansatz berücksichtigt die Ausgabenentwicklung im laufenden und im letzten Jahr. Die Entwicklung beim Zuzug von Spätaussiedle-

rinnen und Spätaussiedlern führt zu einer weiteren Reduzierung des Ansatzes in der Titelgruppe 70 von 55 Mio DM im laufenden Haushaltsjahr auf 54 Mio DM im kommenden.

Auch bei der Kostenerstattung gem. § 5 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für unbegleitete junge Flüchtlinge (Titel 643 20) ist in Anpassung an den Bedarf eine Reduzierung um 190.000 DM auf 160.000 DM vorgesehen.

Abschließend will ich auf den Haushalt der Landesstelle Unna-Massen und den des Landesentrums für Zuwanderung in Solingen eingehen. Die diesbezüglichen Angaben sind in Kapitel 15 510 zusammengefasst.

Der Rückgang des Spätaussiedlerzuzugs wird selbstverständlich auch in der Landesstelle Unna-Massen spürbar. Unsere Aufgabe sehen wir darin, den konzeptionellen Umbau der Landesstelle zur integrationsfördernden Service-Einrichtung fortzusetzen und gleichzeitig die dort vorhandenen Ressourcen so zu steuern, dass wir den Anforderungen an die sparsame Haushaltsführung gerecht werden. So sind im Haushalt der Landesstelle unter Berücksichtigung des verminderten Zuzugs der Spätaussiedler Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 1,3 Mio DM vorgesehen.

Überdies halten wir es für verantwortbar, als Konsequenz aus der verringerten Zahl der Spätausgesiedelten auch den Personalbestand in Unna-Massen mit Augenmaß zu reduzieren. So sollen 12 Angestellten-Stellen und 19 Arbeiter-Stellen künftig wegfallen. Die Stellenreduzierungen werden im Ergebnis die hohe Qualität der Unterbringungs-, Versorgungs-, Beratungs- und Integrationsleistungen in der Landesstelle Unna-Massen nicht beeinträchtigen.

Der im Haushaltsansatz der Landesstelle Unna-Massen ausgewiesene Finanzierungsanteil des Landesentrums für Zuwanderung (Titelgruppe 81 Kapitel 15 050) wird im kommenden Jahr gegenüber dem laufenden Haushalt um knapp 132.000 DM auf dann 1,872 Mio DM anstei-

gen. Nach erfolgtem Ausbau des Landesentrums steigen die Personalkosten, während die zwischenzeitlich erfolgte vollständige Ausstattung des Landesentrums eine Einsparung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben für geboten erscheinen lässt (Minus 137.000 DM in Titel 547 81).

Anrede,

der Haushaltsentwurf der Landesregierung für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen setzt auch im Jahr 2000 deutliche Zeichen. Wir sichern damit das hohe Niveau der Migrationssozialarbeit und der interkulturellen Arbeit bei den Kommunen, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Migrantenselbstorganisationen und den zuletzt genannten Landeseinrichtungen. Überdies zeigt dieser Haushalt, dass entschiedener Sparwille und ebenso konsequente Entschlossenheit zur Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse einander nicht ausschließen.